



Für die angeführten Wirtschaftsdünger besteht eine Einarbeitungspflicht innerhalb von 4 Stunden!

## Aufzeichnungen im Ackerbau: Was brauche ich unbedingt? – Teil 2

Im zweiten Teil dürfen wir mit den Themen Ammoniak-Reduktionsverordnung, Harnstoff-Düngung und gesonderte Aufzeichnungsverpflichtungen, den Auflagen in Nitrat-Risikogebieten und schlagbezogene Aufzeichnungen und der Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen fortsetzen.

### Ammoniak- Reduktionsverordnung

Auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung sind Gülle, Jauche, Gärrest und nicht entwässerter Klärschlamm sowie Geflügelmist einschließlich Hühnertrockenkot unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbringung einzuarbeiten. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag.

Abweichend davon gilt für landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt weniger als 5 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen ohne Bodenbedeckung auf mindestens zwei Schlägen bewirtschaften, eine Einarbeitungsfrist von acht Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbringung.

Die Einarbeitungsfrist darf nur überschritten werden, wenn sie wegen der Nichtbefahrbarkeit des Bodens infolge nicht vorhersehbarer Witterungsereignisse, die nach der Ausbringung eingetreten

sind, nicht eingehalten werden kann. Die Einarbeitung von nicht eingewaschenen oder verbliebenen Düngemitteln hat unverzüglich zu erfolgen, nachdem die Befahrbarkeit des Bodens wieder gegeben ist.

### Harnstoffdünger

Harnstoff als Düngemittel für Böden darf nur noch aufgebracht werden, soweit ihm ein Urease-Hemmstoff zugegeben ist oder er unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach dem Zeitpunkt der Ausbringung eingearbeitet wird. Die Einarbeitungsfrist beginnt mit der Beendigung des Ausbringungsvorgangs auf einem Schlag.

### Aufzeichnungsverpflichtung gemäß Ammoniak- Reduktionsverordnung

Landwirtschaftliche Betriebe, die insgesamt mehr als 5 Hektar Ackerflächen bewirtschaften, haben über die Verpflichtungen zur Bewirtschaftung gemäß Einarbeitung von den oben angeführten Wirtschaftsdüngern und Harnstoff Aufzeichnungen zu führen. Dabei ist insbesondere Folgendes zu dokumentieren:

- Bezeichnung und Größe des Schlages bzw. Feldstücks, auf das Düngemittel ausgebracht wurde,
- Bezeichnung der anzubauenden Kultur,
- Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) von Beginn und Ende der Ausbringung sowie von Beginn und Ende der Einarbeitung,

- Art des aufgetragenen Düngemittels,
- Gegebenenfalls Angaben über die verzögerte Einarbeitung.

Diese Aufzeichnungen können für vergleichbare Schläge zusammengefasst werden. Die Aufzeichnungen sind zeitnah, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Zeitpunkt der Ausbringung zu führen und sieben Jahre ab Ablauf des Kalenderjahres aufzubewahren. Die Aufzeichnungen sind auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

### Schlagbezogene Aufzeichnungen – allgemein

Für alle Betriebe mit Sitz in einem Nitratrisikogebiet z.B. Traun-Enns-Platte, Parnsdorfer Platte, Südliches Wiener Becken-Ostrand gilt gemäß NAPV die Verpflichtung zur laufenden, schlagbezogenen Dokumentation der Stickstoffdüngung. Ebenso müssen Teilnehmer der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker“ auf allen Ackerschlägen innerhalb der Gebietskulisse ihre schlagbezogene Düngedokumentation tagesaktuell führen. Diese Aufzeichnungen sind elektronisch zu führen und im Bedarfsfall dem BML zu übermitteln. Teilnehmer am Vorbeugenden Grundwasserschutz - Acker müssen bis 28. Februar eine Düngeplanung auf Basis einer realistischen Ertragseinschätzung erstellen. Bei einer AMA-Kontrolle muss die Planung vorliegen.

> Fortsetzung auf Seite 18

# Erfolgreiche Knoterschulung bei Obereder am 1. Feb. 2024

Die Firma Obereder veranstaltete am 1. Februar 2024 eine Anwenderschulung für den richtigen Umgang und die Einstellung von Knoter an Ballenpressen. An dieser jeweils halbtägigen Schulung nahmen in Summe rund 80 Personen teil. Herr Vojtech Hubálek, technischer Berater bei Juta verfügt über langjährige Erfahrungen mit Ballenpressen und dem Umgang mit verschiedenen Garnen.



Vojtech Hubálek erklärte die Verschleißstellen und das Zusammenspiel von Knoter und Garn.

## Verschleiß an den bewegten Teilen

Ein zentrales Thema ist immer der Verschleiß an den bewegten Bauteilen, wodurch Störungen auftreten können. In der Praxis geht es um das Zusammenspiel dieser Komponenten, damit ein fester Ballen und sicherer Knoten angefertigt werden. Dabei müssen das verwendete Bindegarn, die Einstellung des Knoters und die in der Presskammer

angefertigten Ballen optimal zusammenarbeiten. Der Knoter gilt vielfach als das schwächste Glied in der Kette. Zur Manipulation werden reißfeste Ballen mit höchster Garnfestigkeit gefordert.

Im Seminar wurde auf die Anforderungen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis näher eingegangen und beide Knoter-Systeme wie der Schlaufenknoten (Einfachknoten) und der Strangknoten (doppelte Bindung) behandelt.



Die Teilnehmer an der Knoterschulung am 1. Februar nachmittags.

> Fortsetzung von Seite 16

## Auflagen in Nitrat-Risikogebieten

In diesen Gebieten sind neben den bisher gültigen Auflagen folgende zusätzliche Maßnahmen einzuhalten:

- Reduktion der Düngeobergrenzen grundsätzlich um 15%, ausgenommen bei Mais, Weizen und Raps um 10%,
- Verpflichtung zur Ertrags-Plausibilisierung in jeder Ertragslage für alle aufzeichnungspflichtigen Betriebe durch Wiegebelege (Erntemengen) bzw. Ertragsermittlung über Silokubatur (Ausnahmen für Grünland, Ackerfutterflächen und Kleinschläge),
- Begrenzung Düngeobergrenze für Wein mit 50 kg N/ha,
- Schlagbezogene Düngeaufzeichnungen, Ermittlung des N-Saldos,

- Kontrollen durch Gewässeraufsicht bei mind. 1,5% der Betriebe,
- Für Feldmieten im Nitratrisikogebiet besteht eine Aufzeichnungsverpflichtung. Es ist der Zeitpunkt der Errichtung, Bezeichnung des Schlages und der Zeitpunkt der Räumung zu dokumentieren.

## Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen: Auflagen zum Pflanzenschutz im ÖPUL-Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker

Aktuell nehmen österreichweit 4.691 Betriebe an dieser Maßnahme teil. Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bestehen folgende Auflagen:

### Wirkstoffverzicht

Innerhalb der Gebietskulisse ist der Einsatz der Wirkstoffe Dimethachlor, Metazachlor, S-Metolachlor und Terbutylazin sowie im Falle der Wiederzu-

lassung auch Bentazon bei Anbau von Sorghum, Mais (inklusive Zuckermais und Saatmaisvermehrung), Raps, Soja und Zuckerrübe nicht zulässig. Informationen zur Gebietskulisse bietet der Inspire AGRAR ATLAS.

## Codes beachten

Im Fall eines flächigen Pflanzenschutzmitteleinsatzes besteht eine eigene Angabeverpflichtung im Mehrfachantrag. Die Ausbringung von gebeiztem Saatgut zählt als flächige Anwendung. Folgende Codes sind auf [www.eama.at](http://www.eama.at) bei betroffenen Schlägen zu erfassen, wenn ein flächiger Pflanzenschutzmitteleinsatz erfolgt:

- PSMBIO: im Biolandbau zugelassene Pflanzenschutzmittel
- PSMCS: chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel – andere

> Fortsetzung auf Seite 19 oben

Die Angabe der Codes kann im Vorhinein erfolgen, wenn ein Pflanzenschutzmitteleinsatz geplant ist. Sobald absehbar ist, dass doch kein Einsatz durchgeführt wird, ist die Codierung zu streichen. Änderungen oder Nachtragungen von Codes haben umgehend zu erfolgen. Erfolgt auf einer Ackerkultur sowohl ein Pflanzenschutzmitteleinsatz mit einem im Biolandbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel als auch mit einem chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel, ist es ausreichend, wenn hierfür auf dem betroffenen Schlag nur der Code PSMCS versehen wird.

*Dieser Beitrag wurde mit Unterstützung von DI Thomas Wallner, Boden.Wasser.Schutz.Beratung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, erstellt.*



**Jetzt bis zu € 11.200,- sparen!**

**gültig für folgende Modelle mit fixierter Ausstattung:**

**VA 14.000 PT light & VA 15.500 PT light**

**Jetzt bei Ihrem Vakutec-Vertriebspartner vor Ort informieren!**

Aktion ausschließlich in Österreich gültig, begrenzte Stückzahl

## Messe Wieselburg: Land & Forst von 6.–9. Juni 2024



- Dienstleistungen & Kommunaltechnik
- Energieautarker Bauernhof
- Neue Mobilität in der Landwirtschaft
- Tierhaltung & Innenwirtschaft
- Forsttechnik & Waldmanagement



Die Messe Wieselburg stellt sich für die Land&Forst neu auf und bietet für die kommende Messe ein neues Konzept.

### Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft

Ziel ist es, den bäuerlichen Betrieben Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen. Namhafte Aussteller und Anbieter für die Land- und Forstwirtschaft sind in Wieselburg vertreten. Mit Vorführzonen, Expertenrunden, Testparcours und vieles mehr wird zum Mitmachen eingeladen.

Die Messe 2024 wird mit nachstehenden Schwerpunkten inhaltlich und fachlich aufgewertet. Dazu zählen:

- Landtechnik, Ackerbau und Grünland
- Innovation Farm & Smart Farming

### Treffpunkt Lohnunternehmer-Dorf

Einen Schwerpunkt bildet 2024 das geplante Lohnunternehmer-Dorf mit der Ausstellung von Lohnunternehmen. Die VLÖ ist als Partner mit an Bord und organisiert gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Niederösterreich diesen Treffpunkt, der unter dem Motto: „Vom Landwirt zum gewerblichen Dienstleister“ steht. Der Kontakt zu Kunden, die überbetriebliche Maschinennutzung und Informationen für ländliche Dienstleister stehen im Mittelpunkt. Die VLÖ gilt als Service-Stelle für ländliche Unternehmen und kann mit ihren Branchenerfahrungen und Know-how punkten.

### Machen Sie mit als Aussteller in Wieselburg

Die Anmeldungen für die Messe sind im Laufen. Für Lohnunternehmen bieten wir die Möglichkeit als Mit-Aussteller im Lohnunternehmer-Dorf vertreten zu sein. Dazu wurde ein ansprechendes Standkonzept ausgearbeitet und dieses bietet für interessierte Unternehmen eine attraktive Plattform zur Bewerbung von Leistungen an. Wir haben dazu ein gemeinsames Zelt mit Informations- und Bewirtungszone vorgeplant. Aussteller können ihr Dienstleistungsangebot und eingesetzte Maschinen präsentieren und durch einen persönlichen Messedienst in Wieselburg vertreten sein.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.